



Lovely Bengals

Kaufvertrag-Muster

- Liebhabertier-

Züchter

Maeder Kathrin
 Höchiweg 4
 4628 Wolfwil
 079 745 83 90
katmaeder@bluewin.ch
www.lovelybengals.ch

Käufer/in

Muster Hans
 Musterstrasse
 1000 Musterort

der Käufer erwirbt zu den nachfolgenden Bedingungen die Bengalkatze

Name der Katze: Lovelybengals
 Geburtsdatum: 00.00.2015
 Rasse: Bengal
 Farbe: spotted tabby
 Vater: spotted tabby
 Mutter: Lovelybengals spotted tabby

Zuchttier	Liebhabertier X	Kastriert
Impfweis X	Stammbaum X	Gesundheitszeugnis
Anzahlung: 300.--		Kaufpreis: sFr. 1500.--

Bei Reservierung ist eine Anzahlung von 300.-- fällig, diese verbleibt beim Züchter, falls der Käufer aus Gründen, die nicht vom Züchter zu vertreten sind, vom Kauf zurücktritt. (Keine Rückerstattung der Anzahlung)

Der Restbetrag ist bei Übergabe des Tieres in Bar zu entrichten. Das Tier bleibt bis zur Übergabe und vollständigen Bezahlung Eigentum des Züchters.

1. Der Züchter versichert, dass das Jungtier die Erst- und Zweitimpfung gegen Katzenseuche u. Katzenschnupfen erhalten und mehrmals entwurmt worden ist. Zudem liegt ein Testergebnis vor, das belegt, dass die Elterntiere frei von FeLV (Leukose) sind. Leukose Impfung bei Freilaufkatzen nur gegen Aufpreis. Das Jungtier ist bis zur Abgabe mindestens 12 Wochen alt, stubenrein, lieb und menschenbezogen. Auch sind sie meistens noch in der Fuzzyzeit und verändern ihre äussere Erscheinung bis zu ca. 8 Monaten.

2. Dieses Jungtier ist in einer exzellenten gesundheitlichen Kondition und vom Tierarzt untersucht. Für die weiteren Impfungen der Katze, ist der neue Besitzer verantwortlich, da jeder für sich selbst entscheiden muss, welche Impfungen er geben möchte. Der Züchter übernimmt keine Haftung und Verantwortung für die Wesensentwicklung, versteckte Krankheiten oder genetische Fehler der Katze.

3. Der Käufer hat nach Besichtigung der Cattery und aller anwesenden Katzen das genannte Kitten gekauft. Er verzichtet darauf, später Ansprüche geltend zu machen, die sich auf Typ und Wesensentwicklung des Tieres gründen. Der Züchter/Verkäufer garantiert, dass das Tier bei Abgabe frei von Ungeziefer ist. Genetische Erkrankungen des Tieres sind dem Züchter/Verkäufer nicht bekannt. Der Züchter/Verkäufer haftet nicht für versteckte Mängel und Krankheiten, die bis zum Zeitpunkt der Übergabe nicht zu erkennen waren.

4. Lovelybengals Bengalzucht gibt für dieses Kitten/Katze eine Gesundheitsgarantie von 30 Tagen. Wenn innerhalb dieser Garantiezeit dieses Kitten/Katze krank wird, übernimmt der Züchter/Verkäufer die Tierarztkosten (nur mit originalem Beleg). Nach dieser Zeit (30 Tagen nach Kauf) ist der neue Besitzer für ihr späteres Leben selbst verantwortlich. Der Züchter/Verkäufer behält sich das Rückgaberecht des Tieres an erster Stelle vor. Ein eventuell rück zu erstattender Kaufpreis wird zwischen dem Züchter/Verkäufer und des Käufers im jeweiligen konkreten Fall der Rückgabe abgesprochen, wobei in einem solchen Fall max. ein Drittel des Kaufpreises rückerstattet werden kann; diese 1/3 - Kaufpreiserstattung gilt bis vier Wochen nach Übergabe des Tieres, danach erfolgt keine Rückerstattung des Kaufpreises mehr, das Rückgaberecht bleibt allerdings aufrecht. Generell ist eine gänzliche volle Kaufpreiserstattung nicht möglich.

5. Der Verkäufer klärt den Käufer Fachgemäss über richtige Haltung und Fütterung auf, und steht auch zu späterem Zeitpunkt für Fragen und Rat zur Verfügung. Die Katze wird als Wohnungskatze oder mit gesicherten Freilauf verkauft. Falls die Katze vom Käufer nicht behalten werden kann, muss sie zurück an den Verkäufer gehen. Die Reservierungskosten (Anzahlung) vom Käufer werden nicht rückerstattet wenn der Käufer das angezahlte Kitten nicht mehr möchte bzw. sich nicht mehr meldet. Wird eine Katze als Liebhabertier verkauft, darf nicht mit ihr gezüchtet werden (auch keine Fremdeckungen mit Kater). Bei jeder Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Käufer an den Verkäufer 1500 CHF Aufpreis zum Zuchttier zu zahlen.

6. Falls die Katze als Liebhabertier gekauft wird, ist es im Alter zwischen 6 und 9 Monaten zu kastrieren bzw. zu sterilisieren. Die Registrierungspapiere und Stammbaum werden ausgehändigt, sobald der Käufer nachweist, dass die Katze kastriert bzw. sterilisiert wurde.

7. Der Käufer versichert, dass er die Katze sauber und artgerecht (Katzenbäume, Rückzugsmöglichkeiten) in seiner Wohnung hält, und sie Katzengerecht pflegt und für ausreichende medizinische Betreuung sorgt. Sollte der Züchter erfahren, dass dem nicht so ist, kann er das Tier mit Papieren Endgeldlos zurückfordern.

8. Der Käufer verpflichtet sich, dem Züchter Gelegenheit zu geben, sich nach vorheriger Absprache von dem Wohl des Tieres zu überzeugen.

9. Der Gerichtsstand für beide Parteien ist der Wohnort des Züchters. Im Übrigen ist das Schw. Recht anwendbar. Anwendbar sind somit insbesondere die Art. 1844 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts.

Besondere Vereinbarungen / Abweichungen von den allgemeinen Vertragsbedingungen:

Ein Kitten von Lovelybengals wird NICHT als Einzelkatze verkauft
(mind. 1 anderes Kitten in ungefähigem, gleichen Alter muss vorhanden sein)

Vertragsabschluss / Katze und sämtlich Unterlage wurde übergeben:

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Verkäufers _____

Unterschrift des Käufers _____